

E i n b ü r g e r u n g

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Soziales / Zimmer 205
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Kontaktperson: Frau Frobin

T 06150/400-2403 F 06150/400-2409
ute.frobin@weiterstadt.de
<http://www.weiterstadt.de>

Allgemeine Hinweise zum Einbürgerungsantrag - bitte beachten:

1. Einbürgerungsantrag mit den erforderlichen Anlagen vollständig ausgefüllt mit
2. Unterlagen:
Alle erforderlichen Belege jeweils im Original mit zusätzlich einer gut lesbaren, einseitigen, ungehefteten und auf hellem Papier befindlichen DIN A 4 – Kopie/schwarz-weiß vorlegen.

nach vorheriger **Terminabsprache** einreichen.

3. Abweichungen

Vor Abgabe der Unterlagen prüfen sie, ob Name, Geburtsdatum, Geburtsort usw. in Ihrer Geburtsurkunde mit den Eintragungen in Ihrem Nationalpass (oder Ihrer Eheurkunde usw.) übereinstimmen.

Um Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden, empfehlen wir bei entsprechenden Abweichungen, die Unterlagen nach Möglichkeit abändern zu lassen.

4. Inlandsaufenthalt – rechtmäßiger Aufenthalt

Bei der Einbürgerung kommt es auf den rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland an.

Es geht hier um Aufenthaltszeiten (mit Ausnahmen) in denen man im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis war.

Insbesondere bei abgelehnten Asylbewerbern, sowie bei Personen, die zeitweise im Besitz einer Duldung waren, können Zeiten bei der Anrechnung wegfallen.

5. Unbescholtenheit

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass noch nicht aus dem Bundeszentralregister getilgte erhebliche Vorstrafen sowie anhängige Ermittlungsverfahren ein Einbürgerungshindernis darstellen.

6. Unrichtige- oder unvollständige Angaben § 42 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Nach § 42 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.

Einbürgerungsantrag mit Anlagen

Anlage 1

Antrag auf Einbürgerung

Anlage 2

Erklärung zum Einbürgerungsantrag

Anlage 3

Informationsblatt gem. Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Anlage 4

Loyalitätserklärung

Anlage 5

Erklärung über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit
(nur in den Fällen des § 9 StAG erforderlich)

Anlage 6

Merkblatt zur Verfassungstreue und Absage an alle Formen des Extremismus

Merkblatt für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union
oder der Schweiz mit Bestätigung

Angaben zur Duldung und zu Gestattungszeiten

Erklärung als Nachweis des tatsächlichen gewöhnlichen Aufenthaltes meines
Ehepartners im Inland (kann nur ausnahmsweise vorgelegt werden)

Unterlagen und Belege zum Einbürgerungsantrag

Nachweis über die persönlichen Verhältnisse

1. Ausweispapiere (Nationalpass, Reiseausweise mit Aufenthaltstitel)
2. 1 Lichtbild
3. Meldebescheinigung
4. Geburtsurkunde (bei ausländischen Urkunden ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache von einem amtlich vereidigten Übersetzer erforderlich)
5. Eheurkunde mit Namensführung/Heiratsurkunde (bei ausländischen Urkunden ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache von einem amtlich vereidigten Dolmetscher erforderlich)
falls vorhanden
6. Scheidungsurteil / mit Sorgerechtsbeschluss
falls vorhanden

7. Rentenversicherungsverlauf
Falls vorhanden

8. Nachweis über Aufenthaltszeiten bei EU-Bürgern

Nachweis über das aktuelle Einkommen

1. Verdienstnachweise
z.B. letzte 3 Gehaltsnachweise / Rentenbescheid, Kindergeldbescheid,
Bewilligungsbescheid Hilfe zum Lebensunterhalt, Bezug von Grundsicherung,
Bescheid über Bundesausbildungsförderung, Wohngeld oder andere Leistungsbescheide
- bei Ehegatten von beiden
2. Selbständigkeit
Steuerbescheid, Nachweis Krankenversicherung und Altersvorsorge
und
Bescheinigung des Steuerberaters über Einkünfte der letzten 6 Monate
oder
Betriebswirtschaftliche Auswertung der letzten 6 Monate
oder
Gewinn- und Verlustrechnung der letzten 6 Monate

Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse und staatsbürgerliche Kenntnisse

1. Zertifikat Deutsch (Mindestanforderung B1) oder Zertifikat Integrationskurs und
2. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Einbürgerungstest oder das
Zertifikat „Leben in Deutschland (mit 33 Fragen) oder
3. Schulabschlusszeugnis einer deutschen Schule und/oder
4. Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung in Deutschland und/oder
5. Diplom, Promotionsurkunde, Bachelor- bzw. Masterabschluss einer deutschen
Hochschule
6. Versetzungszeugnisse der letzten 4 Schuljahre (immer 2. Schuljahr)
oder das letzte Schulzeugnis / Kinder

Vorgehensweise

Es wird vor der Antragsabgabe eine telefonische Beratung zu den Einbürgerungsvoraussetzungen, sowie Hilfe bei der Zusammenstellung der erforderlichen Belege angeboten.

Abweichungen sind möglich. Evtl. ist die Vorlage weiterer Unterlagen beim Regierungspräsidium Darmstadt erforderlich.

Bitte zur Abgabe des Einbürgerungsantrages einen Termin vereinbaren